



Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit

Erhalt und Ausbau der fachlichen Standards in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen und Anforderungen an die Praxisanleitung Studierender aus Studiengängen Sozialer Arbeit bzw. im Berufsanererkennungsjahr mit dem Erwerb der staatlichen Anerkennung

Der Bedarf an Fachkräften im Bereich Sozialer Arbeit hat in den letzten Jahren zugenommen¹ und die seit 2014 angestiegenen Flüchtlingszahlen stellen neue Herausforderungen an die Soziale Arbeit. Es ist auch zukünftig mit einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Bereich der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen zu rechnen.

Die Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit erhalten zunehmend Anfragen durch Studierende und Praxisstellen in Arbeitsfeldern wie z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, dezentrale Unterbringungen, Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen², Migrationsberatungsstellen, psychosoziale Zentren und unterschiedlichen Projekten und Initiativen zur Integration. Das Interesse an Praktika in diesen Arbeitsfeldern ist begrüßenswert. Grundsätzlich ist aber zu hinterfragen, ob die aktuelle quantitative und fachlich-konzeptionelle Entwicklung dieser Tätigkeitsbereiche schon so weit fortgeschritten ist, dass die fachlichen Akteure eine Vermittlung professioneller Standards im Rahmen einer Praxisanleitung gewährleisten können. Diese Arbeitsfelder werden bezüglich des Praxisstudiums Sozialer Arbeit mit Sorge betrachtet, da vermehrt die fachlichen Standards einer professionellen Praxisanleitung durch kurzfristig installierte Hilfsangebote abgesenkt werden. Der Blick richtet sich hier ausdrücklich nicht auf Träger und Einrichtungen, die schon langjährige professionelle Arbeit und gute Praxisanleitung in diesem Handlungsfeld leisten.

In vielen Einrichtungen fehlt es an personellen, zeitlichen und sachlichen Ressourcen und tägliche Aufgaben der Studierenden resultieren mitunter in fachfremden Tätigkeiten. Die Betreuungsschlüssel sind nicht in allen Bundesländern verbindlich geregelt und weichen – dort wo sie vorhanden sind – teilweise stark voneinander ab. Es ist fraglich, ob Kommunen durchgängig in der Lage und willens sind, landesspezifische Regelungen umzusetzen. Unterschiedliche Betreibermodelle, wie z.B. rein gewerbliche Leistungserbringer, verstärken den Widerspruch zwischen den fachlichen Ansprüchen Sozialer

¹ <http://www.zeit.de/2016/07/arbeitsmarkt-studie-soziale-berufe-fluechtlinge>

² Der Begriff UMF wird präferiert, UMA begründet sich in einer Nichtzugehörigkeit und vernachlässigt Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit http://www.b-umf.de/images/Kritik_Begriff_uma.pdf

Arbeit und den vorherrschenden Bedingungen in der Praxis, wie Ökonomisierung, Flexibilisierung und prekäre Arbeitsverhältnisse. Qualitätsstandards werden nicht eingehalten oder existieren nicht. Dies und andere Aspekte resultieren u.a. in einer Absenkung der Standards, verbunden mit mangelnden beruflichen Qualifikationen und fehlenden fachlichen Kompetenzen des Personals. Auch die neuerliche Diskussion in einzelnen Bundesländern über eine Herabsetzung der Gütekriterien zur Vergabe der staatlichen Anerkennung in der Sozialen Arbeit an „eng verwandte Berufsgruppen“ trägt zur Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit bei. Dabei bedarf es im Bereich der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen besonderer Fach-, Kommunikations- und Selbstkompetenzen, z.B. asyl- und aufenthaltsrechtliche Grundlagen, Wissen und Können im Umgang mit Traumata und Ängsten, Bewältigungsstrategien resultierend aus Verfolgung und Folter, interkulturelle Aspekte etc..

Die negativen Auswirkungen und Tendenzen einer zunehmenden Deprofessionalisierung im Hinblick auf eine qualifizierte und professionelle Praxisanleitung im Praxisstudium sind dabei sehr ernst zu nehmen und kritisch zu hinterfragen, sind doch die beiden Lernorte Hochschule und Praxis systematisch und strukturell verankert und liegen in gemeinsamer Verantwortung. Praxisphasen als wichtige Lernphasen erfordern die Einhaltung der fachlichen Standards des (Praxis)Studiums Sozialer Arbeit. Der Erwerb der staatlichen Anerkennung als wichtiges „Gütesiegel“ einer praxisbezogenen, berufsbefähigenden Qualifikation Sozialer Arbeit erfordert neben einem generalistischen wissenschaftlichen Studium der Sozialen Arbeit eine kritische (Selbst)Reflexion erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis³.

Fachkräfte und Praxisanleiter*innen müssen nach berufsethischen Prinzipien⁴ Sozialer Arbeit handeln und anleiten. Neben der Achtung von Vielfalt, dem Verständnis für Demokratie und wechselseitiger Toleranz, den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und der Menschenrechte kann das berufliche Handeln nur durch Wissen, Können und einen professionellen Habitus mit einer entsprechend geprägten persönlichen Haltung und (selbst)kritischem Reflexionsvermögen verwirklicht werden.

Der im Praxisstudium anleitenden Fachkraft kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sie die Aufgabe hat, unter Berücksichtigung individueller Lernziele und Lernbedarfe den Lernprozess der Studierenden und Berufspraktikant*innen zu begleiten. Dabei nehmen die Studierenden die individuellen Bewältigungsstrategien ihrer Anleiter*innen und Kolleg*innen als wichtige Orientierungshilfe wahr und sehen die Anleitung als Rollenmodell professionellen Handelns. Dies erfordert bei den Fachkräften eine Reflexion des eigenen professionellen Handelns, der Haltung und der Berufsrolle⁵. Dazu fehlen oft die entsprechenden fachlichen und sachlichen Rahmenbedingungen in der Praxis, wie z.B. Möglichkeiten zur Weiterbildung und Supervision. In den Hochschulen werden die Studierenden in den Praxisbegleitseminaren bzw. Supervisionsveranstaltungen und Auswertungsseminaren sensibilisiert, sich selbst, ihre konkreten Praxiserfahrungen und die Rahmenbedingungen von Studium und Praxis zu reflektieren und wissenschaftlich zu hinterfragen.

³ Weitere Kriterien unter http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb_Version_5.1.pdf

⁴ <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>

⁵ Weiterführend dazu: <https://bagprax.sw.eah-jena.de/publikationen>

Empfehlungen und Forderungen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit unterstützt das „**Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften**“ der „Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften“ und empfiehlt, wichtige Aspekte bezüglich des Studiums Sozialer Arbeit, des Übergangs von der Hochschule in den Beruf, Berufsübergängen und der staatlichen Anerkennung als Gütekriterium und Berufsreglementierung mit in das Positionspapier aufzunehmen.

Weiterhin bedarf es einer gemeinsamen berufspolitischen Positionierung in Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., dem Fachbereichstag Soziale Arbeit, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, den Gewerkschaften und den Wohlfahrtsverbänden, um in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, die dem Auftrag Sozialer Arbeit gerecht werden.

Politische und normative Fachdiskussionen in den relevanten politischen Gremien in Bund, Ländern und Kommunen sind unabdingbar. Hierfür sind Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit mit einzubeziehen. Leistungsträger und Leistungserbringer müssen die entsprechenden Voraussetzungen schaffen bzw. erhalten, um gute Arbeit im Bereich Sozialer Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen leisten zu können.

***Beschluss der Mitgliederversammlung
der BAG Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit
auf der 48. Fachtagung vom 30.11. - 02.12.2016
in Dresden***